Seite: 1/16

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 26.01.2022 Versionsnummer 3.3 (ersetzt Version 3.2) überarbeitet am: 26.01.2022

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Spritz-Wachs

Artikelnummer: 3009 Farblos halbmatt Anti-Rutsch (R9); 3010 Natural matt; 3012 Weiß

deckend; 3013 Schwarz deckend; 3049 Schwarz deckend matt; 3050 Weiß deckend matt; 3066 Weiß transparent; 3084 Farblos matt; 3085 Farblos

seidenmatt; 3086 Farblos glänzend

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs

oder Gemischs und

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes /

des Gemisches Anstrichmittel

Farbe

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: Osmo Holz und Color GmbH & Co. KG

Affhüppen Esch 12 D-48231 Warendorf

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

Tel.: +49 (0) 251 / 692 - 188 Fax: +49 (0) 251 / 692 - 462 e-mail: helmut.starp@osmo.de

1.4 Notrufnummer: Giftnotruf Berlin (24h): +49 (0) 30 / 30686 700 Beratung in Deutsch und

Englisch

Giftnotruf VIZ Österreich (24h): +43 1 406 43 43 Beratung in Deutsch und

Englisch

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Zusätzliche Angaben: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu

entnehmen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



GHS02

Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Sicherheitshinweise P210 Von Hitze/offener Flamme fernhalten. Nicht rauchen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/16

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 26.01.2022 Versionsnummer 3.3 (ersetzt Version 3.2) überarbeitet am: 26.01.2022

Handelsname: Spritz-Wachs

(Fortsetzung von Seite 1)

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife

waschen.

P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht

verschlossen halten.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen /

regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

**Zusätzliche Angaben:** EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige

Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

2.3 Sonstige Gefahren Darf nicht mit NC-haltigen Lacken oder Lackbeizen am gleichen Spritzstand

verarbeitet werden. Gefahr der Selbstentzündung. Bei Schleifarbeiten generell Staubmaske tragen.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu

beachten.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.vPvB: Nicht anwendbar.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen

Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
EG-Nummer: 918-481-9	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische	25–50%
Reg.nr.: 01-2119457273-39	Verbindungen, <2 % Aromaten	
	🗞 Asp. Tox. 1, H304, EUH066	
EG-Nummer: 927-241-2	Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische	10-<20%
Reg.nr.: 01-2119471843-32	Verbindungen, <2 % Aromaten	
	Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; STOT SE 3, H336; Aquatic Chronic 3, H412	
CAS: 34590-94-8	Dipropylenglykolmethylether, Isomerengemisch	≤2,5%
EINECS: 252-104-2	Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am	
Reg.nr.: 01-2119450011-60	Arbeitsplatz gilt	
CAS: 13463-67-7	Titandioxid - Pulverform: aerodynamischem Durchmesser >10 μm	0-<20%
EINECS: 236-675-5		

**Zusätzliche Hinweise:** Der Gehalt an Titandioxid variiert je nach Farbton.

Anmerkung 10: Die Einstufung als "karzinogen bei Einatmen" gilt nur für Gemische in Pulverform mit einem Gehalt von mindestens 1 % Titandioxid in Partikelform oder eingebunden in Partikel mit einem aerodynamischen

Durchmesser von ≤ 10 µm

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/16

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 26.01.2022 Versionsnummer 3.3 (ersetzt Version 3.2) überarbeitet am: 26.01.2022

Handelsname: Spritz-Wachs

(Fortsetzung von Seite 2)

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu

entnehmen.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Betroffene an die frische Luft bringen.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.Nach Hautkontakt: Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser

spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett

vorzeigen.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende

Symptome und Wirkungen Benommenheit

Kopfschmerz

4.3 Hinweise auf ärztliche

Soforthilfe oder

**Spezialbehandlung** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit

Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen

ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende

**Gefahren** Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

**Schutzausrüstung:** Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

Weitere Angaben Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den

behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/16

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 26.01.2022 Versionsnummer 3.3 (ersetzt Version 3.2) überarbeitet am: 26.01.2022

Handelsname: Spritz-Wachs

(Fortsetzung von Seite 3)

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren Für ausreichende Lüftung sorgen.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Persönliche Schutzkleidung tragen.

Zündquellen fernhalten.

6.2

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden

benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für

Rückhaltung und Reinigung: Warmes Wasser und Reinigungsmittel

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder,

Universalbinder) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere

**Abschnitte** Informationer

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur

sicheren Handhabung Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Behälter dicht geschlossen halten.

Aerosolbildung vermeiden.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Allgemeine Schutz- und

Hygienemaßnahmen: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Hinweise zum Brand- und

**Explosionsschutz:** Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/16

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 26.01.2022 Versionsnummer 3.3 (ersetzt Version 3.2) überarbeitet am: 26.01.2022

Handelsname: Spritz-Wachs

(Fortsetzung von Seite 4)

Atemschutzgeräte bereithalten.

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen

Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume

und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.

An einem kühlen Ort lagern.

Zusammenlagerungshinweis

e: Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den

**Lagerbedingungen:** Behälter dicht geschlossen halten.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Vor Frost schützen.

Lagerklasse: TRGS 510 Lagerklasse 3: Entzündbare Flüssigkeiten

Klassifizierung nach

Betriebssicherheitsverordnu

ng (BetrSichV): Entzündbare Flüssigkeiten

GISCode Ö60

7.3 Spezifische

**Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische

Verbindungen, <2 % Aromaten

MAK Langzeitwert: 300 mg/m³, 50 ml/m³

vgl. Abschn. Xc

Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische

Verbindungen, <2 % Aromaten

MAK vgl.Abschn.Xb

34590-94-8 Dipropylenglykolmethylether, Isomerengemisch

AGW Langzeitwert: 310 mg/m³, 50 ml/m³

1(I); DFG, EU, 11

PNEC-Werte

34590-94-8 Dipropylenglykolmethylether, Isomerengemisch

PNEC Meerwasser 190 mg/l

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/16

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 26.01.2022 Versionsnummer 3.3 (ersetzt Version 3.2) überarbeitet am: 26.01.2022

Handelsname: Spritz-Wachs

(Fortsetzung von Seite 5)

	(1 orisetzung von seite 3)
PNEC Süßwasser	19 mg/l
PNEC Klärwerk	4.168 mg/l
PNEC Frischwasser	19 mg/l
PNEC Sediment (Süßwasser)	70,2 mg/kg
PNEC Klärwerk	4.168 mg/l
PNEC Sediment (Meerwasser)	190 mg/kg

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Geeignete technische

**Steuerungseinrichtungen** Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. **Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung** 

Allgemeine Schutz- und

Hygienemaßnahmen: Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Atemschutz Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung.

Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepasstes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn

die Risikobeurteilung dies erfordert.

Maler-Halbmaske mit Rundgewindeanschluss EN 148-1 (Schraubfilter) und

Kombinationsfilter A1 - P2 gemäß DIN EN 14387 Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das

notwendige Maß zu reduzieren.

Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das

Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten,

Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern

auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/16

### Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 26.01.2022 Versionsnummer 3.3 (ersetzt Version 3.2) überarbeitet am: 26.01.2022

Handelsname: Spritz-Wachs

(Fortsetzung von Seite 6)

Durchdringungszeit des

Handschuhmaterials Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren

und einzuhalten.

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden

Materialien geeignet: Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,4 mm

Für das Gemisch nachfolgend genannter Chemikalien muss die

Durchbruchzeit mindestens 480 Minuten (Permeation gemäß EN 16523-1:

2015: Level 6) betragen.

Für den Dauerkontakt von maximal 15 Minuten sind Handschuhe aus folgenden

Materialien geeignet: Nitrilkautschuk

Augen-/Gesichtsschutz Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung gemäß EN 13034 Typ 6

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Farbe Gemäß Produktbezeichnung

Geruch: Mild

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt. Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich 144 °C (291,2 °F)

Untere und obere Explosionsgrenze

 Untere:
 0,6 Vol %

 Obere:
 7,0 Vol %

**Flammpunkt:** 23 - 60 °C (73,4 - 140 °F) (DIN EN ISO 2719)

**Zündtemperatur** Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Viskosität:

Kinematische Viskosität bei 40 °C (104 °F) >21 mm²/s

Dynamisch: Nicht bestimmt.

Löslichkeit

Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar. Dampfdruck bei 20 °C (68 °F): 10 hPa (7,5 mm Hg)

Dichte und/oder relative Dichte

**Dichte bei 20 °C (68 °F):** 0,9–1,1 g/cm³ (7,511–9,18 lbs/gal) (DIN 51757)

9.2 Sonstige Angaben

Aussehen:

Form: Zähflüssig

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/16

### Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 26.01.2022 Versionsnummer 3.3 (ersetzt Version 3.2) überarbeitet am: 26.01.2022

Handelsname: Spritz-Wachs

(Fortsetzung von Seite 7)

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

**Zündtemperatur:** 240 °C (464 °F)

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die

Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische

möglich.

Lösemitteltrennprüfung:

< 3 % (ADR 2.2.3.1.4 f)

Lösemittelgehalt:

**VOC (EU)** < 500 g/l (VOC-max. Kat 1.i (2010) = 500 g/l)

Angaben über physikalische Gefahrenklassen Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse

mit Explosivstoff

entfällt

Entzündbare Gase

entfällt

Aerosole

entfällt

Oxidierende Gase

entfällt

Gase unter Druck

entfällt

Entzündbare Flüssigkeiten

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Entzündbare Feststoffe

entfällt

Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische

entfällt

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/16

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 26.01.2022 Versionsnummer 3.3 (ersetzt Version 3.2) überarbeitet am: 26.01.2022

		(Fortsetzung von Seit
Pyrophore Flüssigkeiten		(Fortsetzung von Gelt
r yrophole i lussigkeiteli		
	entfällt	
Pyrophore Feststoffe		
	entfällt	
Selbsterhitzungsfähige Stoffe	e und Gemische	
	entfällt	
Stoffe und Gemische, die in F Wasser entzündbare Gase en		
Wasser entzunubare Gase en	twickem	
	entfällt	
Oxidierende Flüssigkeiten	entialit	
Oxidici ciide i luooigiciteii		
	entfällt	
Oxidierende Feststoffe		
	ontfällt	
Organische Peroxide	entfällt	
organioene i eroxide		
	entfällt	
Gegenüber Metallen korrosiv	wirkende Stoffe	
und Gemische		

Seite: 10/16

### Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 26.01.2022 Versionsnummer 3.3 (ersetzt Version 3.2) überarbeitet am: 26.01.2022

Handelsname: Spritz-Wachs

(Fortsetzung von Seite 9)

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

entfällt

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. 10.1 Reaktivität

10.2 Chemische Stabilität Thermische Zersetzung / zu

vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen Reaktionen mit produktbenetztem Gewebe (z.B. Putzwolle).

10.4 Zu vermeidende

Bedingungen Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen

Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

10.5 Unverträgliche

Materialien Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid Zersetzungsprodukte

Stickoxide (NOx)

Weitere Angaben: Darf nicht mit NC-haltigen Lacken oder Lackbeizen am gleichen Spritzstand

verarbeitet werden. Gefahr der Selbstentzündung.

Achtung: Mit dem flüssigen Produkt getränkte Lappen nach Gebrauch sofort auswaschen oder in einem luftdicht geschlossenen Metallgefäß aufbewahren

(Selbstentzündungsgefahr!).

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

		offe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische	
Verbind	ungen, <	2 % Aromaten	
Oral	LD50	>5.000 mg/kg (Ratte)	
Dermal	LD50	>5.000 mg/kg (Ratte)	
			(Fortsetzung auf Seite 11

Seite: 11/16

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 26.01.2022 Versionsnummer 3.3 (ersetzt Version 3.2) überarbeitet am: 26.01.2022

Handelsname: S	þ	ritz.	-W	ac	hs
----------------	---	-------	----	----	----

		(Fortsetzung von Seit
Inhalativ	LC50 / 4h	>5 mg/l (Ratte)
		, C9-C10, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische
Verbindu	ıngen, <2 %	Aromaten
Oral	LD50	>2.000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (Ratte)
Inhalativ	LC50 / 4h	>20 mg/l (Ratte)
13463-67	'-7 Titandio	xid - Pulverform: aerodynamischem Durchmesser >10 μm
Oral	LD50	>20.000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>10.000 mg/kg (Kaninchen)
34590-94	-8 Dipropyl	englykolmethylether, Isomerengemisch
Oral	LD50	>5.000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>19.020 mg/kg (Ratte)
		13.000–14.000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50 / 4h	1.667 mg/l (Ratte)
	LC50 / 72h	0,76 mg/l (Grünalge)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-

**reizung** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der

Atemwege/Haut
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzellmutagenität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

**Exposition** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

**Exposition** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. **Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 12)

Seite: 12/16

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 26.01.2022 Versionsnummer 3.3 (ersetzt Version 3.2) überarbeitet am: 26.01.2022

Handelsname: Spritz-Wachs

(Fortsetzung von Seite 11)

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
	serstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische	
verbindung	gen, <2 % Aromaten	
EC50 / 48h	>1.000 mg/l (Daphnien)	
IC50 / 72h	>1.000 mg/l (Alge)	
LC50 / 96h	>1.000 mg/l (Fisch)	
Kohlenwas	serstoffe, C9-C10, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische	
Verbindungen, <2 % Aromaten		
EC50 / 24h	<130 mg/l (Regenbogenforelle)	
	>100 mg/l (Grünalge)	
34590-94-8 Dipropylenglykolmethylether, Isomerengemisch		
EC50 / 48h	70,2 mg/l	
	1.919 mg/l (Daphnien)	
LC50 / 96h	5,3 mg/l (Regenbogenforelle)	

#### 12.2 Persistenz und

Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3

BioakkumulationspotenzialKeine weiteren relevanten Informationen verfügbar.12.4 Mobilität im BodenKeine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-BeurteilungPBT: Nicht anwendbar.vPvB: Nicht anwendbar.

LC50 / 48h 10,2 mg/l (Regenbogenforelle)

12.6 Endokrinschädliche

**Eigenschaften** Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise: WGK (D) 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

**Empfehlung:** Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation

gelangen lassen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

(Fortsetzung auf Seite 13)

Seite: 13/16

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 26.01.2022 Versionsnummer 3.3 (ersetzt Version 3.2) überarbeitet am: 26.01.2022

Handelsname: Spritz-Wachs

(Fortsetzung von Seite 12)

•	ches Abfallverzeichnis
08 01 11*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe
	verunreinigt sind

Ungereinigte Verpackungen:

**Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

**Empfohlenes** 

Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

Testbenzin

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	
ADR, IMDG, IATA	UN1263
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbez	•
ADR	1263 FARBE
IMDG, IATA	PAINT
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR	
Klasse	3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe
Gefahrzettel	3
IMDG, IATA	
Class	3 Entzündbare flüssige Stoffe
Label	3
14.4 Verpackungsgruppe	
ADR, IMDG, IATA	III
14.5 Umweltgefahren:	
Marine pollutant:	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen	für den
Verwender	Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe
Nummer zur Kennzeichnung der Gefah	nr (Kemler-
Zahl):	30
EMS-Nummer:	F-E, <u>S-E</u>
Stowage Category	Α
14.7 Massengutbeförderung auf dem S	eeweg
gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.

Seite: 14/16

### Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 26.01.2022 Versionsnummer 3.3 (ersetzt Version 3.2) überarbeitet am: 26.01.2022

Handelsname: Spritz-Wachs

(Fortsetzung von Seite 13)

Transport/weitere Angaben:

ADR

Begrenzte Menge (LQ) 5L

Freigestellte Mengen (EQ) Code: E1

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml

Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml

Beförderungskategorie

**Tunnelbeschränkungscode** D/E

**IMDG** 

Limited quantities (LQ) 5L

Excepted quantities (EQ) Code: E1

Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml

Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml

UN "Model Regulation": UN 1263 FARBE, 3, III

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für

den Stoff oder das Gemisch

Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

Richtlinie 2012/18/EU
Namentlich aufgeführte

gefährliche Stoffe - ANHANG

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Seveso-Kategorie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Mengenschwelle (in Tonnen)

für die Anwendung in

Betrieben der unteren Klasse 5.000 t

Mengenschwelle (in Tonnen)

für die Anwendung in

Betrieben der oberen Klasse 50.000 t

VERORDNUNG (EG) Nr.

1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und

Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 15)

Seite: 15/16

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 26.01.2022 Versionsnummer 3.3 (ersetzt Version 3.2) überarbeitet am: 26.01.2022

Handelsname: Spritz-Wachs

(Fortsetzung von Seite 14)

#### **VERORDNUNG (EU) 2019/1148**

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Technische Anleitung Luft:

NK 30–60

Wassergefährdungsklasse:

WGK (D) 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

VOC (EU)

< 500 g/l (VOC-max. Kat 1.i (2010) = 500 g/l)

15.2

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

#### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Gründe für Änderungen Reach Annex II (2021)

Relevante Sätze H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.

1272/2008 Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode

unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

Datenblatt ausstellender

Bereich: Abteilung Produktsicherheit

**Ansprechpartner:** Hr. Dr. Starp **Datum der Vorgängerversion:** 28.09.2021

Versionsnummer der

Vorgängerversion: 3.2

(Fortsetzung auf Seite 16)

Seite: 16/16

### Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 26.01.2022 Versionsnummer 3.3 (ersetzt Version 3.2) überarbeitet am: 26.01.2022

Handelsname: Spritz-Wachs

(Fortsetzung von Seite 15)

Abkürzungen und Akronyme: ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU) PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr - Kategorie 1

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 3

Quellen ESIS: European chemical Substances Information System

**ECHA Portal** 

Sicherheitsdatenblätter der Rohstofflieferanten

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert